



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation von Daniele Ceccarelli, FDP-Fraktion "Vollkanton Basel-Landschaft" ([2010/025](#))

Datum: 14. September 2010

Nummer: 2010-025

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2010/025

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

**betreffend Beantwortung der Interpellation von Daniele Ceccarelli, FDP-Fraktion  
"Vollkanton Basel-Landschaft" ([2010/025](#))**

Vom 14. September 2010

Am 14. Januar 2010 hat Daniele Ceccarelli (FDP-Fraktion) eine Interpellation betreffend "Vollkanton Basel-Landschaft" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*"Gemäss § 1 Abs. 3 der Kantonsverfassung wirken Behörden darauf hin, dass der Kanton Basellandschaft zu einem Vollkanton mit einer ganzen Standesstimme und mit zwei Mitgliedern des Ständerates wird. Nachdem die Standesinitiative BL, die am 21.06.2001 im Landrat grossmehrheitlich verabschiedet wurde, im Bund abgelehnt worden ist, wird der Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:*

- 1. Welches ist die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates im weitesten Sinne zu diesem Verfassungsauftrag?*
- 2. Welches ist der aktuelle Stand der Bemühungen des Regierungsrates im Zusammenhang mit dem genannten Verfassungsauftrag?*
- 3. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuellen politischen etc. Wahrscheinlichkeiten für die Schaffung eines Vollkantons Basellandschaft ein, und würde der Regierungsrat empfehlen, in diesem Zusammenhang einen "neuen Anlauf" zu nehmen?*

*Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat im voraus allerbestens."*

## **Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

### **1. Kurzer geschichtlicher und staatsrechtlicher Exkurs**

Der Tagsatzungsbeschluss von 1833 über die Aufteilung des Kantons Basel in die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sah die freiwillige Wiedervereinigung vor. Nach jahrzehntelangem Ringen und dem Scheitern der Wiedervereinigung im Jahre 1969 wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse zur Aufwertung der beiden Basel zu Vollkantonen und zur entsprechenden Anpassung der Bundesverfassung eingereicht. 1988 nahm das Baselbieter Volk die Erreichung des Ziels "Vollkanton" in seine Verfassung (§ 1 Absatz 3) auf.

Der Begriff "Halbkanton" ist heute nicht mehr offiziell, aber verbreitet immer noch die übliche Bezeichnung für jene sechs Schweizer Kantone, die nur mit einem Sitz im Ständerat vertreten sind: Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Nidwalden und Obwalden). Alle anderen Kantone delegieren zwei Ständerätinnen oder Ständeräte nach Bern. Bei der Berechnung des Ständemehrs verfügen die "Halbkantone" nur über eine halbe Standesstimme. In der Bundesverfassung (BV) von 1999 wird der Begriff nicht mehr verwendet. Im Artikel 142 BV, der die erforderlichen Mehrheiten bei Abstimmungen festlegt, werden im Absatz 4 die betroffenen Kantone aufgezählt: "Die Kantone Obwalden, Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden haben je eine halbe Standesstimme". In seiner Vernehmlassung zur Bundesverfassungsreform hatte der Regierungsrat dem Verfassungsauftrag entsprechend beantragt, den beiden Basel eine volle Standesstimme und 2 Mitglieder im Ständerat zuzubilligen. Dieser Antrag blieb leider unberücksichtigt. De facto geht die neue Bundesverfassung immer noch von der Unterscheidung zwischen Vollkantonen und Halbkantonen aus.

Die heutige Zählweise, wie sie auch aus Artikel 1 BV hervorgeht, betrachtet diese Kantone somit als «ganz», womit die Eidgenossenschaft nun aus 26 und nicht mehr aus 23 Kantonen besteht. Am eigentlichen Status der Kantone hat sich aber nichts geändert. Abgesehen von der kleineren Vertretung im Ständerat und der halben Standesstimme, besitzt jeder "Halbkanton" seit je die gleiche innere Autonomie wie ein Vollkanton. Der Status der "Halbkantone" ist nur im geschichtlichen Kontext erklärbar. Es gibt für ihre Existenz keine sachliche Begründung oder staatsrechtliche Rechtfertigung. Sieht man vom Einersitz im Ständerat und von der nur halben Standesstimme ab, sind die Kantone Appenzell

Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Nidwalden und Obwalden den anderen Kantonen gleichgestellt.

## 2. Chronologie - Kurzfassung

- ❖ 1991 setzte der Regierungsrat die politisch breit abgestützte Arbeitsgruppe Vollkanton mit 16 Persönlichkeiten aus Kanton und Gemeinden ein. Die Leitung der Arbeitsgruppe und das Sekretariat wurden der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (heute: Sicherheitsdirektion) übertragen. Ihr Auftrag lautete, Vorschläge für ein Konzept und eine Strategie zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages Vollkanton unter Berücksichtigung der Aspekte der Partnerschaft mit Basel-Stadt auszuarbeiten.
- ❖ Nationalrat Hans Rudolf Gysin reichte am 14. Dezember 1992 die Parlamentarische Initiative "Vollkanton Basel-Landschaft" ein. Der Vorstoss stützte sich auf den Verfassungsauftrag in der basellandschaftlichen Verfassung ab und setzte sich auch für die Gleichbehandlung des Kantons Basel-Stadt ein. In engster Zusammenarbeit mit Nationalrat Gysin - er nahm in der Arbeitsgruppe Vollkanton Einsitz - wurden die Vorbereitungen für die Behandlung der Parlamentarischen Initiative im Bundesparlament an die Hand genommen. Im speziellen wurden ein Vorgehenskonzept, ein detaillierter geschichtlicher Abriss und ein umfassendes Argumentarium erarbeitet. Die aufwändigen Vorbereitungen zahlten sich vorerst auch aus: Die mit der Vorprüfung beauftragte Staatspolitische Kommission des Nationalrates beantragte dem Nationalrat mit 15:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative Gysin Folge zu geben. Der Initiant und der damalige Baselbieter Justizdirektor Andreas Koellreuter wurden eingeladen, gegenüber der staatspolitischen Kommission die Gründe für die Aufwertung des Kantons Basel-Landschaft zum Vollkanton darzulegen. In ihrer Begründung argumentierte die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission, dass in der Aufwertung der beiden Basel zu Vollkantonen keine Gefährdung des föderalistischen Gleichgewichts der Schweiz liege. Es dürfe nicht übersehen werden, dass die Romandie mit der Gründung des Kantons Jura eine zusätzliche Standesstimme und zwei zusätzliche Mitglieder im Ständerat erhalten habe.

Der äusserst positive und überraschend klare Antrag der staatspolitischen Kommission ermutigte den Initianten und die regierungsrätliche Arbeitsgruppe, mit einer "Grossoffensive" möglichst optimale Voraussetzungen für die Behandlung der parlamentarischen Initiative im Nationalrat zu erreichen. Der Regierungsrat ersuchte in

einem Schreiben – dem auch der geschichtliche Abriss und das Argumentarium beigelegt wurden - die Mitglieder des Nationalrates, die parlamentarische Initiative Gysin zu unterstützen. Die Baselbieter Kantonalparteien wurden ebenfalls durch ein regierungsrätliches Schreiben eingeladen, sich bei den nationalrätlichen Fraktionen "ihrer" Bundesratsparteien für die Zustimmung zur parlamentarischen Initiative "Vollkanton Baselland" einzusetzen.

Das Resultat all dieser Aktivitäten ist bekannt: Nationalrat Gysin zog seine Initiative kurz vor der Abstimmung im Februar 1995 zurück, nachdem er erkennen musste, dass sein Vorstoss im Nationalrat wohl chancenlos ist. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt sprach sich damals gegen die Initiative aus.

- ❖ Eine weitere Hoffnung, dass der Vollkanton Baselland in absehbarer Zeit Wirklichkeit werden könnte, zerschlug sich mit dem Rückzug der *Verfassungsinitiative* im Kanton Basel-Stadt für die *Aufwertung des Kantons Basel-Stadt zum Vollkanton*. Die Initiantinnen und Initianten entschlossen sich zu diesem Schritt, nachdem sich sowohl der baselstädtische Regierungsrat als auch der Grossrat 1997 eindeutig gegen das Volksbegehren ausgesprochen hatten.
- ❖ Im März 2001 startete der damalige Baselbieter National- und heutige Ständerat Claude Janiak einen neuen Versuch und lancierte eine Parlamentarische Initiative "Basel-Landschaft und Basel-Stadt: Vollberechtigte Kantone". Basel-Landschaft übermittelte dem Bund eine Standesinitiative zum selben Thema. Beide Vorstösse wollten, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je zwei Sitze im Ständerat und je eine volle Standesstimme bei eidgenössischen Volksabstimmungen erhalten.
- ❖ Im November 2001 gab die ständerätliche Kommission das Ergebnis ihrer Vorprüfung bekannt: Mit 10 zu 6 Stimmen und bei 6 Enthaltungen wurde dem Ständerat beantragt, den Initiativen keine Folge zu geben. Am 29. November 2001 folgte der Ständerat seiner vorberatenden Kommission. Auch der Nationalrat lehnte sowohl die Standesinitiative aus dem Baselbiet als auch die Parlamentarische Initiative von Nationalrat Claude Janiak mit 68 zu 55 Stimmen ab.
- ❖ März 2002: Der Regierungsrat publizierte eine Medienmitteilung, in der er die Meinung vertrat, dass die Verwirklichung eines Vollkantons Basel-Landschaft in den nächsten Jahren unrealistisch sei. Er löste deshalb die seit 1991 bestehende Arbeitsgruppe

Vollkanton auf - allerdings mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass er die erneute Bildung einer solchen Kommission zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht ziehen werde.

- ❖ Die neue Basler Kantonsverfassung aus dem Jahre 2005 verzichtet auf den Wiedervereinigungsartikel und statuiert im Paragraphen 3 unter dem Titel "Kantons- und länderübergreifende Zusammenarbeit" Folgendes: "Die Behörden des Kantons Basel-Stadt streben in der Region eine Verstärkung der Zusammenarbeit an. Sie arbeiten zur Erfüllung gemeinsamer oder regionaler Aufgaben mit den Behörden der Kantone, insbesondere des Kantons Basel-Landschaft, der Gemeinden der Agglomeration und der Region Oberrhein zusammen".
- ❖ Im Februar 2010 wird ein bürgerliches Komitee mit der Bezeichnung "Baselland bleibt selbständig" gegründet mit dem Hauptziel eines Vollkantons Basel-Landschaft.

### **3. Beantwortung der einzelnen Fragen**

*Frage 1: Welches ist die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates im weitesten Sinne zu diesem Verfassungsauftrag?*

§ 1 unserer Kantonsverfassung enthält den klaren verfassungsrechtlichen Auftrag, immer wieder beim Bund vorzustossen, damit er dem langgehegten und gut begründeten Anliegen eines Vollkantons Basel-Landschaft Rechnung trägt. Nachdem seit dem letzten parlamentarischen Vorstoss auf eidgenössischer Ebene beinahe zehn Jahre vergangen sind, scheint die Zeit gekommen, einen neuen Versuch zur Aufwertung unseres Kantons zum Vollkanton einzuleiten.

*Frage 2: Welches ist der aktuelle Stand der Bemühungen des Regierungsrates im Zusammenhang mit dem genannten Verfassungsauftrag?*

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Vollkantons als eines seiner strategischen Schwerpunkte für die nächsten Jahre definiert. Er wird in den nächsten Monaten ein Konzept ausarbeiten, welches den dargelegten Vorgehensplan vertieft und konkretisiert. Auf diese Weise soll eine Grundlage geschaffen werden, die möglichst optimale Voraussetzungen für die Verwirklichung des Ziels und damit der Vision "Vollkanton" schafft.

*Frage 3: Wie schätzt der Regierungsrat die aktuellen politischen etc. Wahrscheinlichkeiten für die Schaffung eines Vollkantons Basel-Landschaft ein, und würde der Regierungsrat empfehlen, in diesem Zusammenhang einen "neuen Anlauf" zu nehmen?*

Der Regierungsrat ist bereit, einen neuen Anlauf zur Verwirklichung des Ziels "Vollkanton" zu nehmen. Die Erfahrungen speziell aus den letzten 20 Jahren lehren, dass nur ein koordiniertes und politisch breit abgestütztes Vorgehen erfolgversprechend sein kann. Dies zeigt auch die oben geschilderte Chronologie. Die Erfolgchancen eines erneuten Versuchs hängen wesentlich auch davon ab, ob der Kanton Basel-Stadt und allenfalls andere betroffene Kantone (Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Nidwalden und Obwalden) für ein gemeinsames Vorgehen gewonnen werden können. Ein Alleingang unseres Kantons wäre wohl chancenlos. Zuversicht schöpft der Regierungsrat aus der Tatsache, dass der Nationalrat die Standesinitiative und die Parlamentarische Initiative "Vollberechtigte Kantone" im Jahr 2001 nur relativ knapp mit 68:55 Stimmen abgelehnt hatte.

Grob skizziert könnten die einzelnen Schritte zu einem neuen Anlauf so aussehen:

- ❖ Abklärungen mit den anderen betroffenen Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Nidwalden und Obwalden, ob sie an einem koordinierten Vorgehen interessiert sind. Parallel dazu Gespräche mit dem Regierungsrat Basel-Stadt über ein allfälliges gemeinsames Vorgehen.
- ❖ Bildung einer - idealerweise bi- oder allenfalls multikantonalen - Projektgruppe.
- ❖ Aufbau einer Strategie und eines Konzepts zur Umsetzung des Anliegens "Vollkanton", umfassend die inhaltlichen und zeitlichen Meilensteine.
- ❖ Einbindung des Landrats und - wenn sich Basel-Stadt oder andere betroffene Kantone zu einem gemeinsamen Vorgehen entscheiden - der jeweiligen Kantonsparlamente.
- ❖ Lancierung einer oder mehrerer Standesinitiativen, unterstützt allenfalls von Parlamentarischen Initiativen.
- ❖ Aufbau eines gezielten und konzertierten Lobbyings auf eidgenössischer Ebene.

Liestal, 14. September 2010

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident:  
Krähenbühl

der Landschreiber  
Mundschin